

Reglement



EASV Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaft 10m

Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaft 10m

Art. 1	Durchführung.....	26
Art. 2	Teilnahme.....	26
Art. 3	Anmeldung.....	27
Art. 4	Einteilung	27
Art. 5	Schiessanlagen	27
Art. 6	Wettkampfbestimmungen.....	28
Art. 7	Schiessprogramm	29
Art. 8	Finalteilnahme	30
Art. 9	Finanzielles	30
Art. 10	Schlussbestimmungen	30

Art. 1 Durchführung

Der Eidgenössische Armbrustschützenverband (EASV) organisiert alljährlich in der Zeit vom 1. November bis anfangs März die Nachwuchs – Mannschaftsmeisterschaft 10m. Mit der Durchführung ist der Ressortleiter 10m Nachwuchs EASV zuständig.

Art. 2 Teilnahme

Jeder dem EASV angeschlossene Verein kann sich mit seinen Nachwuchsschützen (Jugend und Junioren) an der Mannschaftsmeisterschaft mit einer beliebigen Anzahl Mannschaften beteiligen.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen.

2 Schützen stehend frei bis 20. Altersjahr

1 Schütze stehend frei bis 23 Altersjahr

1 Stehendschütze kann durch 1 Schützen kniend frei bis 16. Altersjahr ersetzt werden.

Das Mannschaftsblatt der ersten Qualifikationsrunde gilt zugleich als Nomination der Mannschaft.

In der personellen Zusammensetzung der Mannschaft darf von Runde zu Runde maximal ein Schütze ausgewechselt werden.

Ein Schütze darf in einer Runde nur mit einer Mannschaft schiessen.

Art. 3 Anmeldung

Mannschaften, die im vergangenen Jahr an der Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben, erhalten vom Ressortleiter 10m Nachwuchs EASV rechtzeitig die schriftliche Aufforderung, sich mittels der termingerechten Einzahlung des Startgeldes für den Wettkampf in der kommenden Saison anzumelden. Für Neuanmeldungen wird der Wettkampf im offiziellen Organ ausgeschrieben.

Art. 4 Einteilung

Die eigentliche Liga – Einteilung erfolgt aufgrund der erzielten Resultate von zwei vorgängig geschossenen Qualifikationsrunden.

Die Mannschaften werden wie folgt eingeteilt:

Nachwuchsliga 1	1 Gruppe mit 6 Mannschaften
Nachwuchsliga 2	1 Gruppe mit 6 Mannschaften
Nachwuchsliga 3	1 Gruppe mit 6 Mannschaften

usw.

Kann die Liga – Einteilung aufgrund der Anzahl teilnehmender Mannschaften nicht wie vorgängig umschrieben, ausgeführt werden, ist es dem Ressortleiter 10m Nachwuchs EASV überlassen, eine ausgeglichene Einteilung vorzunehmen.

Art. 5 Schiessanlagen

Die Wahl der Schiessanlage steht den Mannschaften frei. Die Anlage muss jedoch den Vorschriften des EASV entsprechen und abgenommen sein.

Art. 6 Wettkampfbestimmungen

Die Wettkampfdaten für alle Runden werden durch den Ressortleiter 10m Nachwuchs EASV bestimmt.

Die Wettkampfdaten und Gruppeneinteilungen werden zu gegebener Zeit im offiziellen Organ veröffentlicht und jeder angemeldeten Mannschaft in den Ausführungsbestimmungen zugestellt.

Die Mannschaften haben pro Wettkampfsaison gegen jede Mannschaft ihrer Gruppe zu schiessen.

An den aufgeführten Daten, die in den Ausführungsbestimmungen festgelegt werden, darf maximal eine Runde geschossen werden.

In dringenden Fällen darf maximal eine Runde der Mannschaftsmeisterschaft und nur mit einer schriftlichen Bestätigung des Ressortleiters vorgeschossen werden.

Es werden nur Mannschaften gewertet, welche die Wettkampfrunde mit 3 Schützen geschossen haben.

Für die korrekte Auswertung der Scheibenbilder ist der Sektions – Nachwuchsleiter verantwortlich. Die ausgewerteten Resultate sind bis zu den vorgegebenen Resultatmeldedaten dem Ressortleiter 10m Nachwuchs EASV zu melden. Das Nichteinhalten eines Termins hat die Streichung des entsprechenden Rundenresultats zur Folge. Der EASV kann jederzeit Nachkontrollen durchführen. Die geschossenen Scheibenbilder sind daher bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Die Siegermannschaft erhält 2 Gewinnpunkte, die Verlierermannschaft erhält 0 Gewinnpunkte. Bei Gleichheit der geschossenen Punkte erhalten beide Mannschaften je 1 Gewinnpunkt.

Bei Gewinnpunktgleichheit von Mannschaften nach den 5 Heimrunden entscheidet zuerst das Gesamttotal der geschossenen Punkte, dann das Resultat der direkten Begegnung und schliesslich die höheren Rundenresultate in der umgekehrten Reihenfolge zur Austragung.

Die Resultate werden nach jeder Runde im offiziellen Organ publiziert.

Art. 7 Schiessprogramm

Offizielle Streifenscheiben 10m EASV, 20 Schuss pro Schütze und Runde, 1 Schuss pro Spiegel.

Die Scheibenbilder werden von den Sektionen gestellt. Auf der Rückseite der Streifenscheiben ist vor Schiessbeginn ein Kleber anzubringen, auf dem Name, Vorname des Schützen einzutragen ist. Die Kleber werden vom Ressortleiter 10m Nachwuchs GM vor der ersten Qualifikationsrunde für sämtliche Runden zugestellt.

Es darf nur in Anwesenheit des verantwortlichen Nachwuchsleiters geschossen werden.

Art. 8 Finalteilnahme

Die ersten 4 Mannschaften der Nachwuchsliga 1 und 2 werden anfangs März zu einem Final eingeladen.

Zwischen Halbfinal und Final dürfen nur Schützen eingewechselt werden, die in keiner anderen Mannschaft eingeteilt sind.

Programm:

Schusszahl 20 Schuss pro Schütze

1 Schuss pro Spiegel

Trefferfeld 10er-Scheibe 10m EASV

Zeit 50 Minuten

Auszeichnungen die ersten drei Mannschaften der Nachwuchsliga 1 und 2 erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze.

Art. 9 Finanzielles

Zur Deckung der Unkosten wird von jeder Mannschaft ein Startgeld für die ganze Wettkampfsaison von Fr. 25.00 erhoben.

Art. 10 Schlussbestimmungen

Neben diesem Reglement gelten alle übrigen Vorschriften des EASV, insbesondere die Schiessvorschriften und das Disziplinarreglement.